



Mitwirkungsbericht

Zonenvorschriften Siedlung

Mutation Zweckbestimmung Parzelle Nr. 1037

Friedhofsbaulinienplan Parzelle Nr. 1037

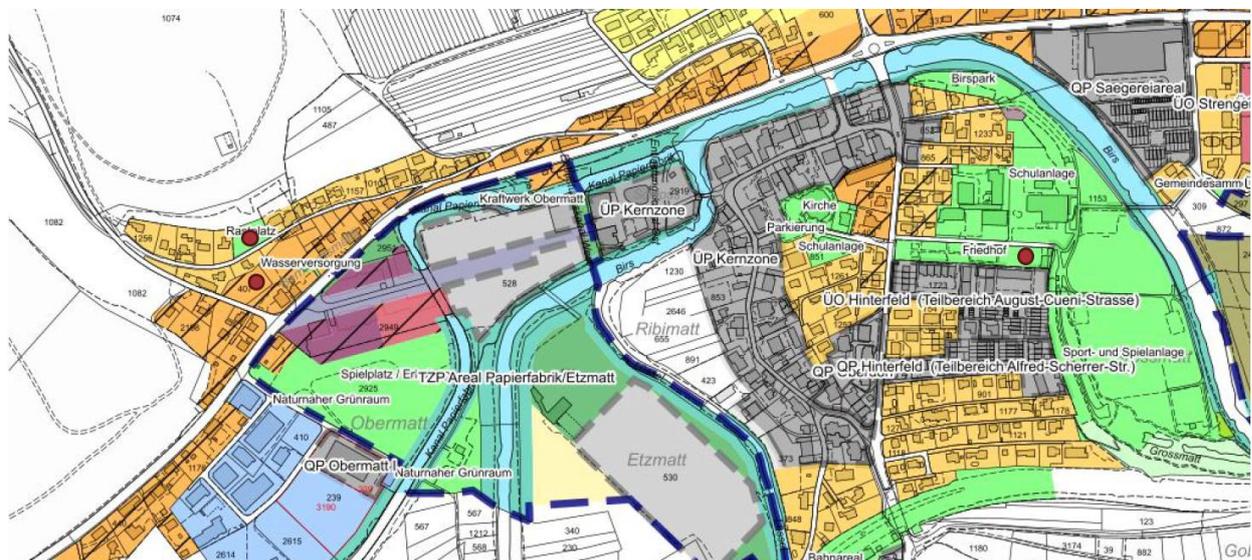


Abb 1: Ausschnitt aus dem Zonenplan Siedlung (Quelle: Geoportal)

Planungsstand

Beschlussfassung

Auftrag

41.00078

Datum

05.05.2023

Impressum

Auftraggeber Gemeinde Zwingen
Araweg 5a, 4222 Zwingen

Auftragnehmer

jermann
Geoinformation
Vermessung
Raumplanung

Jermann Ingenieure + Geometer AG
Altenmattweg 1
4144 Arlesheim
info@jermann-ag.ch
+41 61 706 93 93
www.jermann-ag.ch

Projektleitung Nadja Peter

Inhalt

1	Mitwirkungsverfahren.....	4
1.1	Verlauf des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens.....	4
2	Eingaben und Stellungnahmen	5
2.1	Georg Furler-Borer, Aumattweg 5, 4222 Zwingen	5

Version	Verfasser	Datum	Inhalt/Anpassungen
01	meg	24.02.2023	1. Entwurf
02	meg	05.05.2023	Aktualisierung zur Beschlussfassung

Mitwirkungsbericht

1 Mitwirkungsverfahren

1.1 Verlauf des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens

Gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 08. Januar 1998 wurde durch die Gemeinde das öffentliche Mitwirkungsverfahren zur Mutation Zweckbestimmung Parzelle Nr. 1037 durchgeführt. Folgende Unterlagen wurden vom 12.01.2023 bis 13.02.2023 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt:

- Mutation Zweckbestimmung Parzelle Nr. 1037
- Friedhofsbaulinienplan Parzelle Nr. 1037
- Zugehöriger Planungsbericht

Die Bevölkerung konnte im Rahmen dieses Verfahrens zum Entwurf Stellung nehmen, Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen. Das Mitwirkungsverfahren dient dazu, bereits in einer frühen Planungsphase allfällige Problempunkte zu erkennen.

Die Publikation im Vorfeld erfolgte sowohl im kantonalen Amtsblatt Nr. 03 vom 12.01.2023 wie auch ab dem 12.01.2023 auf der gemeindeeigenen Homepage.

Weiter wurde die Bevölkerung dazu eingeladen, ihre Anregungen und Wünsche schriftlich im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens an den Gemeinderat zu richten.

Die Planungsunterlagen konnten während der Mitwirkung auf der Gemeindeverwaltung Zwingen sowie über die gemeindeeigene Homepage eingesehen werden. Stellungnahmen und Anregungen konnten bis zum 13.02.2023 schriftlich an den Gemeinderat eingereicht werden.

2 Eingaben und Stellungnahmen

Während der öffentlichen Mitwirkung wurde eine Mitwirkungsangabe an den Gemeinderat eingereicht. Diese werden im Folgenden mit einer Stellungnahme beantwortet. Zwecks Übersichtlichkeit wurde der Eingabetext im vorliegenden Mitwirkungsbericht auf die wesentlichen Inhalte gekürzt. Die Originaleingabe liegt dem Gemeinderat vor.

2.1 Georg Furler-Borer, Aumattweg 5, 4222 Zwingen

Eingabe vom **11.02.2023**

Parzelle 1164

Anliegen Aufgrund des Planungsberichtes Pkt. 6.1.1 Bestandesanalyse der Zonen für öffentliche Werke und Anlagen liegt die Parzelle Nr. 1164 in der OeWA-Zone «Schulanlage».

In der Bilanz der Jahresrechnung 2021 ist die Parzelle Nr. 1164 als W2-Zone im Anlagenverzeichnis vom Finanzvermögen mit CHF 350'000 bilanziert. (siehe nachfolgender Printscreen)

Einwohnergemeinde Zwingen		Verzeichnis der Anlagen des Finanzvermögens						Veränderungen	
Konto	Bezeichnung	Parz.	Fläche in m2	Zone	Anschaffungswert	Buchwert 01.01.21	Zuwachs	Abgang	
	Anlagen des Finanzvermögens				4'920'526.00	10'445'828.40	-		
108	Sachanlagen				4'920'526.00	10'445'828.40	-		
10800	Grundstücke ohne Baurecht				1'560'035.00	9'511'000.00	-		
10800.02	Etmatt	530	59'032	IB	1'060'035.00	8'442'000.00			
10800.03	Bahnhofareal	974	1'799	Z	150'000.00	719'000.00			
10800.04	im Mättlein	1164	871	W2	350'000.00	350'000.00			

Aufgrund der Zweckbestimmung von Parzelle 1164 in der OeWA-Zone «Schulanlage» ist daher eine Bilanzberichtigung vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen vorzunehmen.

Die Parzelle 1164, ehemals in der W2-Zone, wurde aus strategischen Gründen zur Erweiterung der OeWA-Zone «Schulanlage» gekauft!

NB:

Mit Mail vom 29.06.2022 wurde bereits auf diese Bilanzberichtigung hingewiesen!

Besten Dank für das Verständnis und um Bilanzberichtigung in der Jahresrechnung 2022.

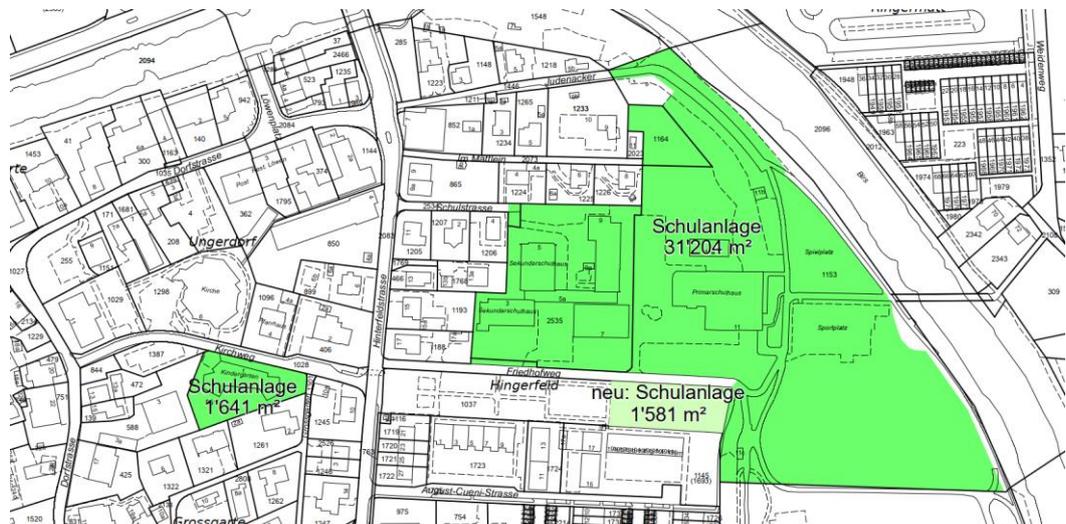
Stellungnahme Wir danken für den Hinweis. Die Bilanzberichtigung ist nicht Planungsinhalt der Mutation Zweckbestimmung Parzelle Nr. 1037 und des Friedhofbaulinienplans Parzelle Nr. 1037. Die Gemeinde nimmt den Hinweis aber zur Kenntnis und nimmt die Bilanzberichtigung in der Jahresrechnung 2022 vor.

Anliegen Wer hat die Gesamtfläche der OeWA-Zone «Schulanlage» berechnet d.h. verifiziert? Gemäss ZP Siedlung liegt die nördliche Parzelle Nr. 1164 auch in der OeWA-Zone «Schulanlage». Ist die Fläche der Parzelle Nr. 1164 ebenfalls in der Gesamtfläche «Schulanlage» von 34'363 m2 mitberücksichtigt?

Kann der Nachweis und Nachvollziehbarkeit für die Zusammensetzung der ausgewiesenen Gesamtfläche der OeWA-Zone «Schulanlage» im Planungsbericht noch nachgeliefert werden?

Stellungnahme Die im Planungsbericht erwähnten Flächen setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammenstellung Flächen der OeWA-Zone «Schulanlage»	m ²
OeWA-Zone «Schulanlage» auf Parzelle Nr. 851	1'641 m ²
OeWA-Zone «Schulanlage» auf den Parzellen Nrn. 2535, 1153 (teilweise), 1164	31'204 m ²
Zwischentotal	32'805 m ²
Neu OeWA-Zone «Schulanlage» auf der Parzelle Nr. 1037 (teilweise)	1'581 m ²
Total neu	34'363 m ²



Parzelle Nr. 1041, Rastplatz

Anliegen Diese Parzelle war altrechtlich in der Gewässerschutzzone S3 und mit einem Quellwasserspeicher bebaut. Nach dem Rückbau des Quellwasserspeichers wurde diese Parzelle bei der Zonenplanrevision 2006 als OeWA-Zone «Rastplatz» (Quartierspielplatz) ausgeschieden.

Nach der revidierten Schutzzonenausscheidung für die Pfandel- und Bernhardsmätteli-Quelle, RR-Genehmigung April 2022, liegt die Parzelle Nr. 1041 neu in der Gewässerschutzzone S2 und kann daher, gemäss Gewässerschutzgesetz, nicht in eine «Bauzone» mutiert werden!

Stellungnahme Wir danken Ihnen für den wertvollen Hinweis zur Gewässerschutzzone S2, mit welcher die Parzelle Nr. 1041 belegt ist. Die entsprechende Zonenplanmutation befindet sich aktuell in der kantonalen Vorprüfung. In der anschliessenden Überarbeitung werden wir den Sachverhalt genauer evaluieren, sollte der Kanton nicht ohnehin denselben Punkt anmerken.

Da die Parzelle Nr. 1041 nicht Planungsinhalt der vorliegenden Mutation Zweckbestimmung Parzelle Nr. 1037 oder des Friedhofbaulinienplans Parzelle Nr. 1037 ist, ergibt sich für die vorliegende Mutation kein Handlungsbedarf.